



## Analyse des Budgetdienstes

### Analyse der Einzahlungsverläufe in der UG 16-Öffentliche Abgaben

Der Budgetdienst hat die unterjährigen Einzahlungsverläufe von unterschiedlichen Abgabenarten in der UG 16 näher analysiert. Dazu wurden die Monatserfolge seit Jänner 2009 ausgewertet. Ziel der Analyse ist bei den einzelnen Steuern Einzahlungsmuster zu identifizieren, d.h. herauszufinden welche Monate bei den jeweiligen Abgabenarten von besonderer und welche von geringerer Bedeutung sind. Zusätzlich ermöglicht eine Analyse der Monatserfolge, dass basierend auf den Erfahrungswerten vergangener Jahre bereits unterjährig Aussagen über den zu erwartenden Erfolg bei den einzelnen Steuern getroffen werden können.

Die Ergebnisse der Analyse werden hier für all jene Steuern dargestellt, für die im BVA 2014 ein Aufkommen von über 1 Mrd. EUR veranschlagt wurde. Auswertungen für alle anderen Abgabenarten können auf Anfrage bereitgestellt werden.

### Unterjährige Einzahlungsverläufe

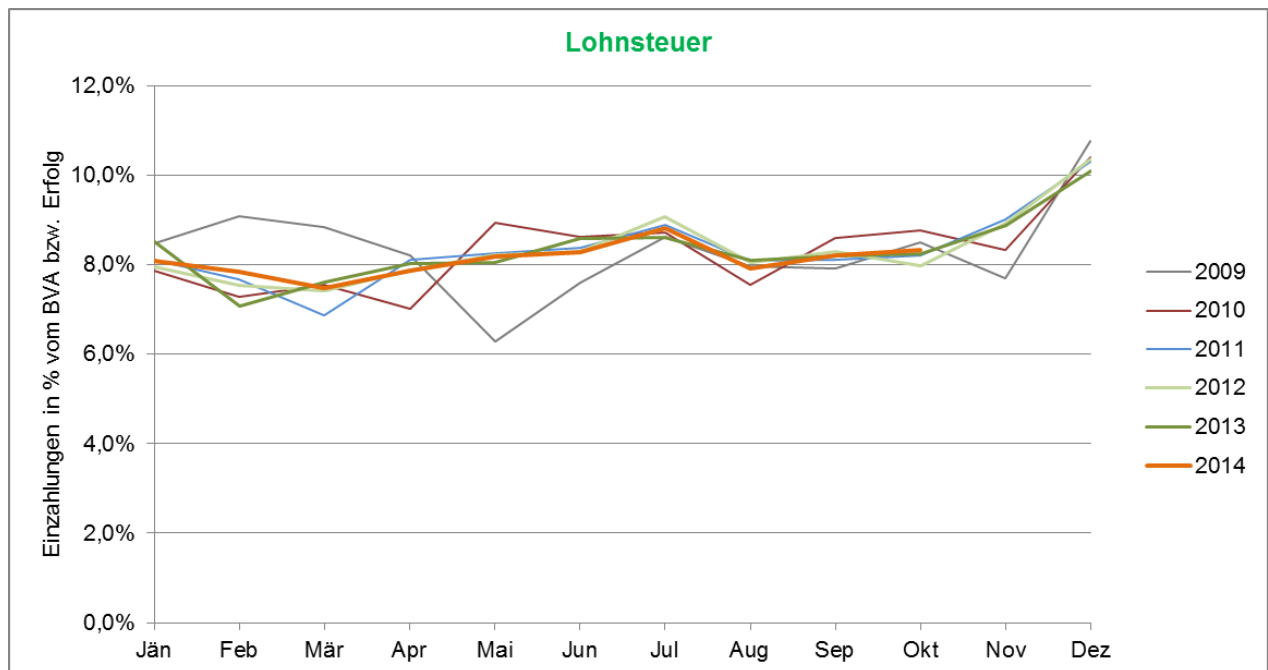
Im Folgenden werden die unterjährigen Einzahlungsverläufe grafisch dargestellt und die wichtigsten Ursachen für die jeweiligen Einzahlungsmuster erläutert. Für die grafische Darstellung wurde für die Jahre 2009 bis 2013 der prozentuelle Anteil der Einzahlungen eines jeden Monats am Jahreserfolg ermittelt. Für das Jahr 2014 wurde als Basis anstatt des Jahreserfolgs der veranschlagte Wert herangezogen.



## Lohnsteuer

*Budgetierter Jahreswert 26,0 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 32,8 %*

Die Lohnsteuerzahlungen sind recht gleichmäßig über das Jahr verteilt und erfolgen insbesondere seit 2011 einem gleichmäßigen Muster. Die Einzahlungen erfolgen jeweils mit einem Monat Verzögerung, d.h. die Einzahlung im Monatserfolg Oktober beziehen sich auf die Lohnsteuerabzüge der Monatsbezüge vom September (Fälligkeitstermin ist der 15. des Folgemonats). Die Spitzen im Juli und Dezember sind größtenteils auf die Sonderzahlungen (Urlaub- und Weihnachtsgeld) in den jeweiligen Vormonaten zurückzuführen.



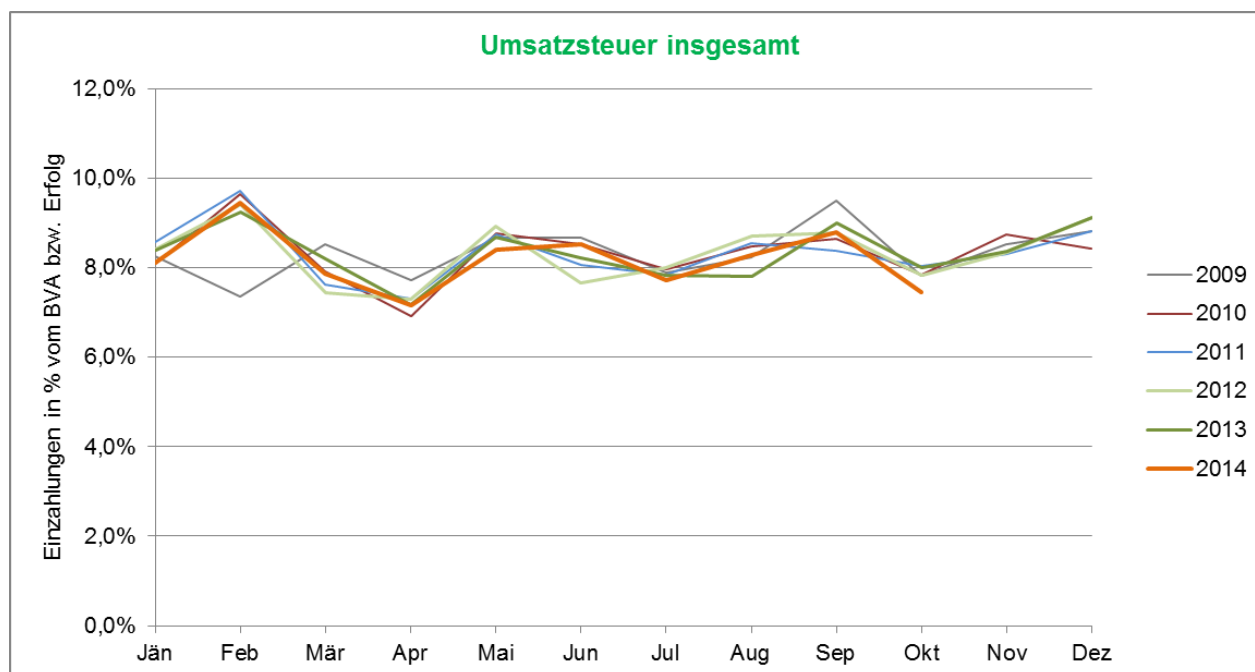
Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO



## Umsatzsteuer

*Budgetierter Jahreswert 25,6 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 32,2 %*

Auch bei der Umsatzsteuer sind die Einzahlungen eher gleichmäßig über das Jahr verteilt und haben über die Jahre hinweg ein recht einheitliches Muster. Die in einem Monatserfolg ersichtlichen Einzahlungen beziehen sich jeweils auf die Umsatzsteuerzahlungen zwei Monate davor. Der Fälligkeitstermin ist der 15. des zweitfolgenden Monats. Beim Anstieg im Februar werden etwa die auf das Weihnachtsgeschäft zurückzuführenden hohen Konsumausgaben vom Dezember des Vorjahres ersichtlich. In etwas geringeren Ausmaß wirken sich das Ostergeschäft und die für den Tourismus relevanten Monate aus (ebenfalls mit zweimonatiger Verzögerung). Eine quantitativ eher geringere Rolle spielt die Regelung, dass Kleinunternehmer die Umsatzsteuer nur vierteljährlich abführen müssen.



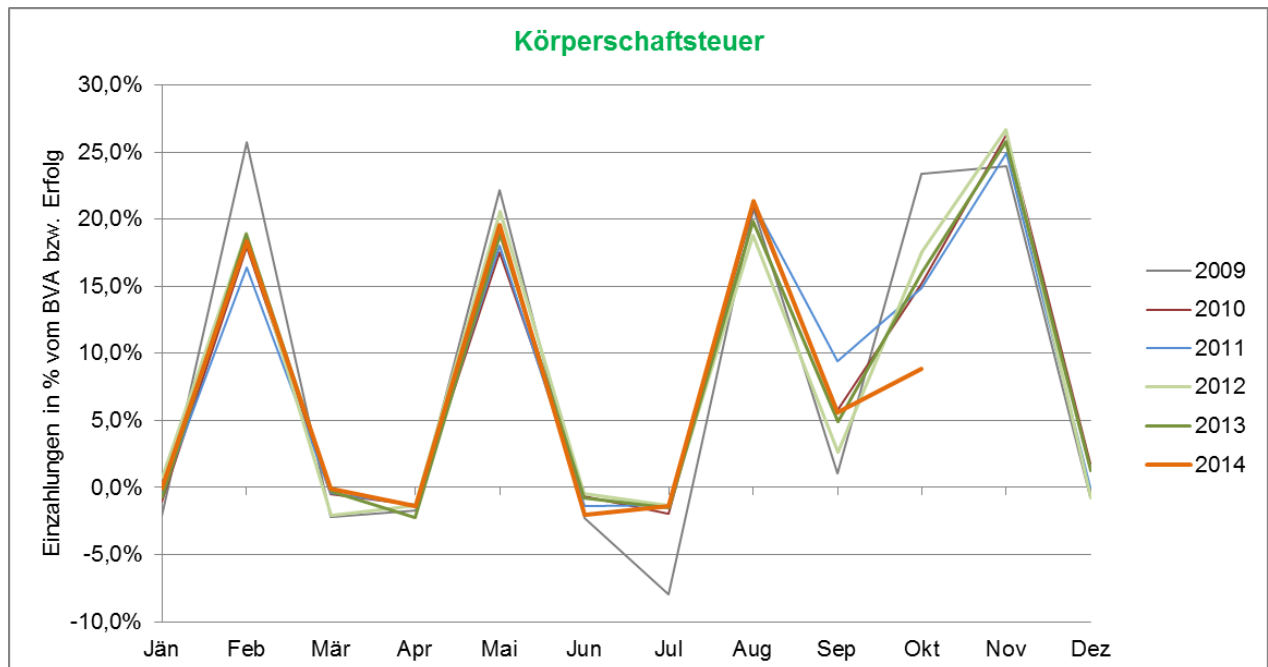
Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO



## Körperschaftsteuer

*Budgetierter Jahreswert 6,2 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 7,8 %*

Die Zahlungen der Körperschaftsteuer folgen einem sehr klaren Muster. In den Monaten Februar, Mai, August und November erfolgen die quartalsweisen Vorauszahlungen. Die in manchen Monaten negativen Werte sind größtenteils auf Veranschlagungsergebnisse zurückzuführen, d.h. es werden einbehaltene Zahlungen rücküberwiesen, wenn die Vorauszahlungen die zu zahlende Körperschaftsteuer gemäß Bescheid übersteigen. Die Anstiege im September und Oktober sind auf die eingehenden Abschlagszahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung (im Fall einer zu erwartenden Nachforderung) zurückzuführen.



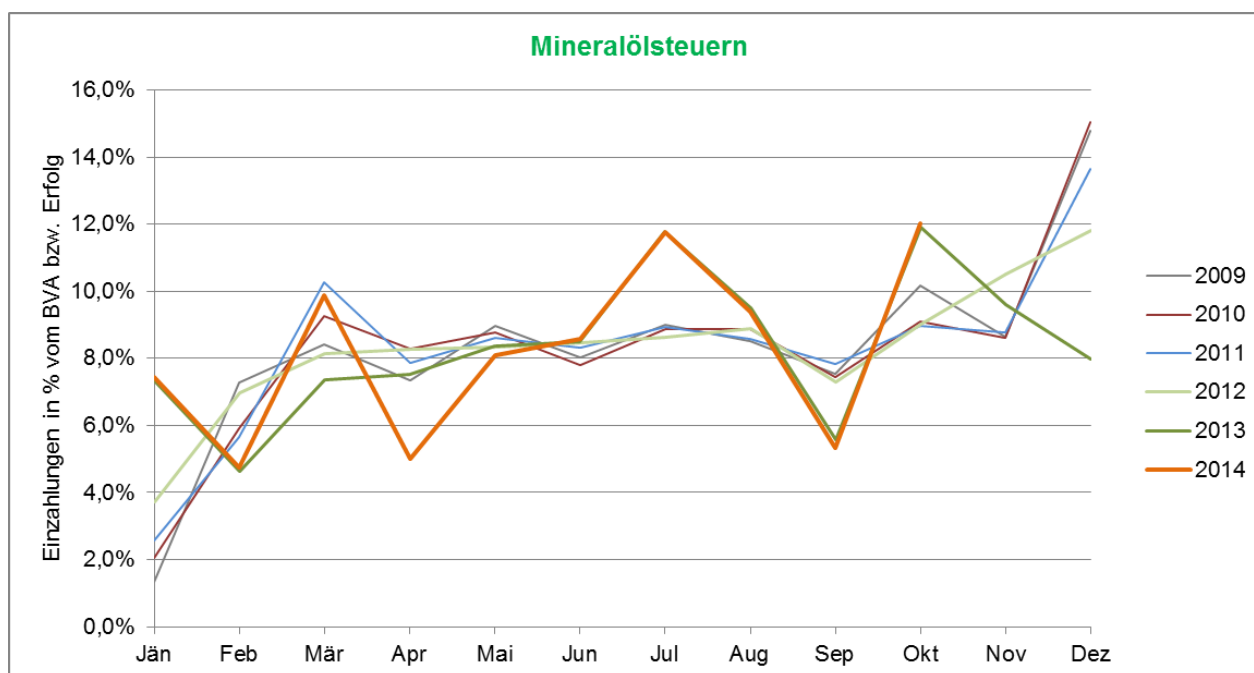
Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO



## Mineralölsteuer

*Budgetierter Jahreswert 4,2 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 5,2 %*

Kein klares Muster ist bei den Zahlungen der Mineralölsteuer erkennbar. Fälligkeitstermin ist jeweils am 25. des Folgemonats. Da bei Banküberweisungen, Postanweisungen und Zahlungen per Verrechnungsscheck vom Finanzamt eine Frist von drei Tagen eingeräumt wird und in diese Frist Wochenenden sowie gesetzliche Feiertage nicht eingerechnet werden (§ 211 BAO), kann eine Zahlung manchmal in das Folgemonat fallen. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass das Zahlungsmuster in den jeweiligen Jahren sehr unterschiedlich ist. Lediglich im Dezember ist der 20. der Fälligkeitstermin, weshalb es hier in der Regel zu keinen Überläufen in das kommende Jahr kommt. Auffällig ist, dass seit 2013 die Zahlungen im Jänner stark angestiegen sind und das Dezemberaufkommen gesunken ist. Ursache ist, dass seit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Finanzierungshaushalt keine Auslaufzeiträume mehr vorgesehen sind.



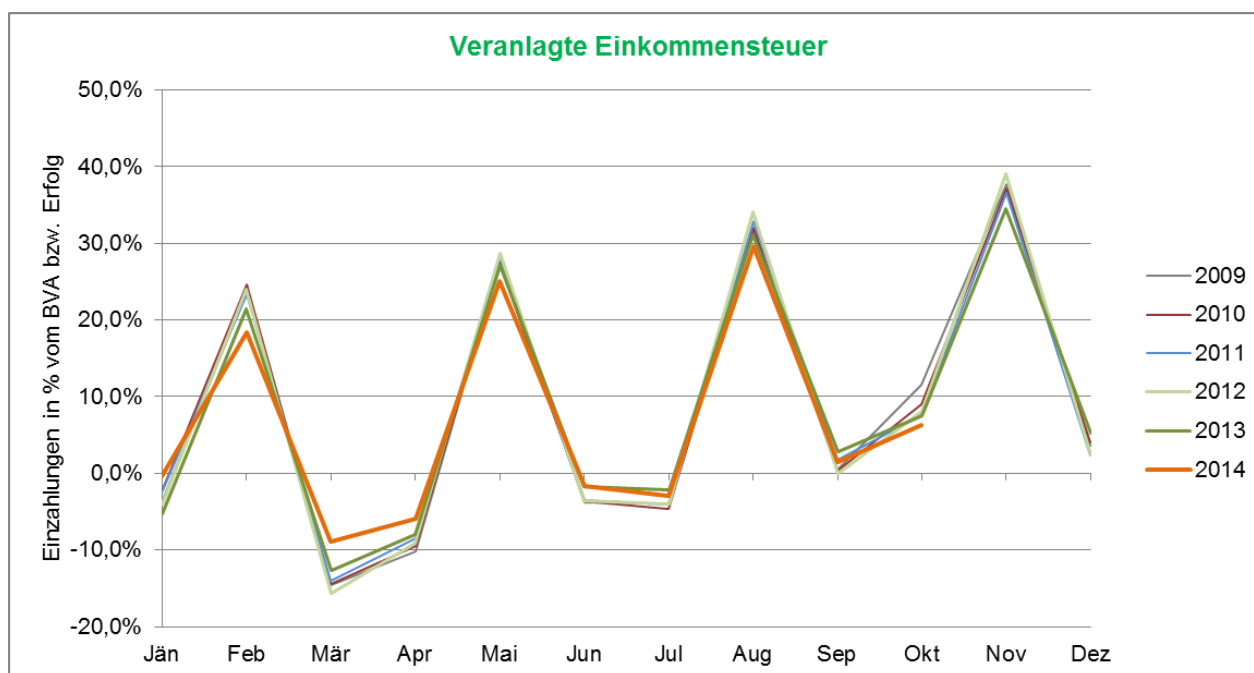
Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO



## Veranlagte Einkommensteuer

*Budgetierter Jahreswert 3,5 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 4,4 %*

Das Muster der Zahlungen der veranlagten Einkommensteuer ist sehr ähnlich mit jenem der Körperschaftsteuer. Auch bei der veranlagten Einkommensteuer erfolgen die quartalsweisen Vorauszahlungen in den Monaten Februar, Mai, August und November. Insbesondere im ersten Halbjahr erfolgen auch teils erhebliche Rückzahlungen. Neben allfälligen Rückzahlungen aufgrund zu hoher Vorauszahlungen sind hierfür vor allem die Auszahlungen im Zuge der Arbeitnehmerveranlagungen verantwortlich (etwa durch Geltendmachung von Werbungskosten oder Sonderausgaben). Diese werden auch für ausschließlich nicht-selbständige ArbeitnehmerInnen nicht der Lohnsteuer sondern der veranlagten Einkommensteuer zugerechnet. Die Einzahlungen im September und Oktober sind wie bei der Körperschaftsteuer auf die eingehenden Abschlagszahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung (im Fall einer zu erwartenden Nachforderung) zurückzuführen.



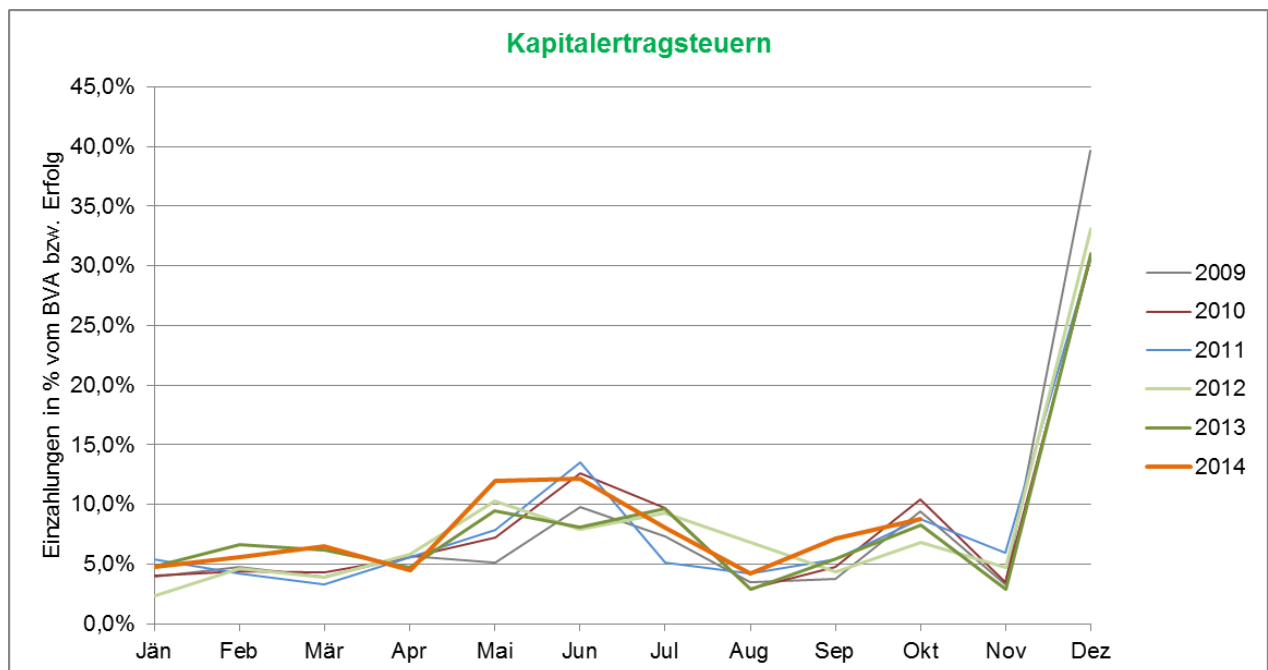
Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO



## Kapitalertragsteuern

*Budgetierter Jahreswert 2,7 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 3,3 %*

Bei den Kapitalertragsteuern ist grundsätzlich zwischen der Kapitalertragsteuer auf Dividenden und jener auf Zinsen und sonstige Erträge zu unterscheiden. Da für das Jahr 2013 die monatlichen Zahlungen nicht gesondert ausgewiesen wurden und für die Kapitalertragsteuern nur ein Gesamtwert veranschlagt wurde, kann die grafische Darstellung nicht gesondert erfolgen. Der Anstieg der Einzahlungen von Mai bis Juli ist auf die üblicherweise in der ersten Jahreshälfte erfolgenden Dividendenausschüttungen zurückzuführen. Der starke Anstieg im Dezember erfolgt bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge. Ursache ist eine Sondervorauszahlung der Banken. Eine Schlussverrechnung erfolgt erst im September des Folgejahres.



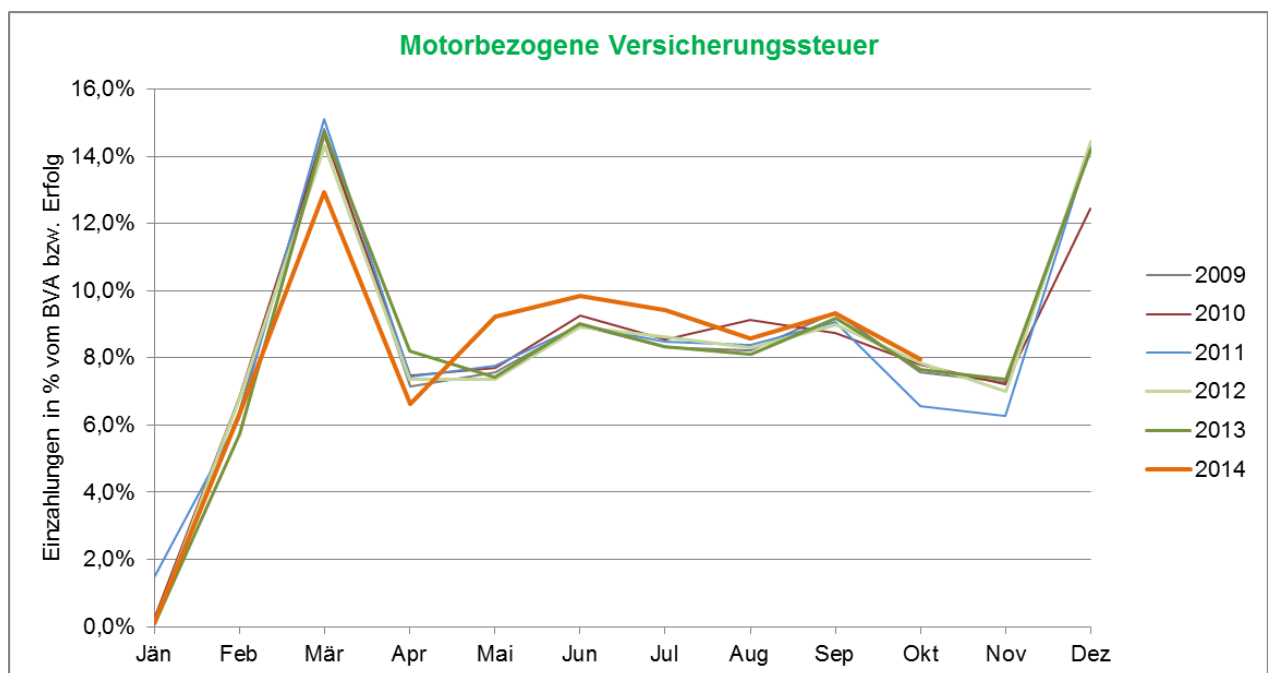
Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO



## Motorbezogene Versicherungssteuer

Budgetierter Jahreswert 2,1 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 2,6 %

Ein sehr klares Muster ist bei der motorbezogenen Versicherungssteuer ersichtlich. Der starke Anstieg im März ist darauf zurückzuführen, dass bei KFZ-Versicherungsverträgen im Jänner der Jahresbetrag häufig auf einmal bezahlt wird. Die dabei anfallende Steuerzahlung wird von den Versicherungsträgern dann im März an das Finanzamt überwiesen (Fälligkeit wie bei Umsatzsteuer mit zweimonatiger Verzögerung). Die Ursache für den starken Anstieg im Dezember und den Rückgang im Jänner ist eine Sondervorauszahlung im Dezember, die dann im Jänner gegengerechnet wird.



Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO

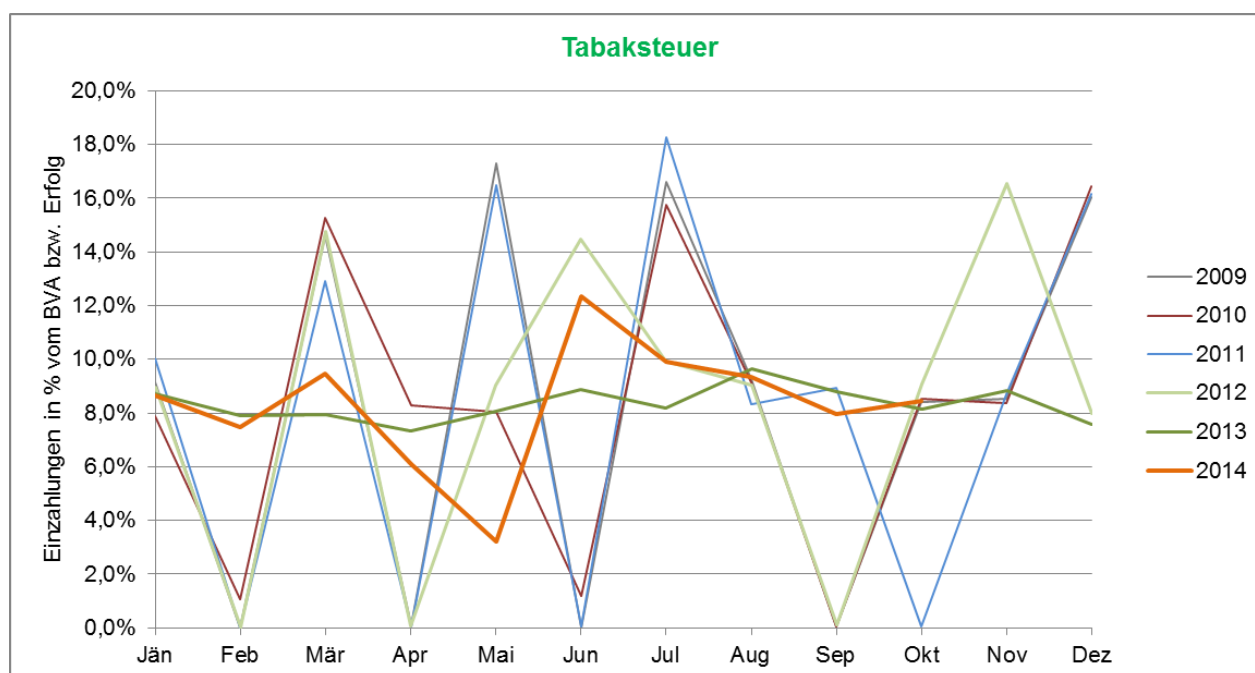




## Tabaksteuer

*Budgetierter Jahreswert 1,7 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 2,2 %*

Bei der Tabaksteuer ist ähnlich wie bei der Mineralölsteuer kein klares Muster erkennbar. Auch bei der Tabaksteuer ist der Fälligkeitstermin am 25. des Folgemonats. Bei Banküberweisungen, Postanweisungen und Zahlungen per Verrechnungsscheck wird vom Finanzamt eine Frist von drei Tagen eingeräumt. Da in diese Frist Wochenenden und gesetzliche Feiertage nicht eingerechnet werden (§ 211 BAO), kann eine Zahlung manchmal in das Folgemonat fallen.



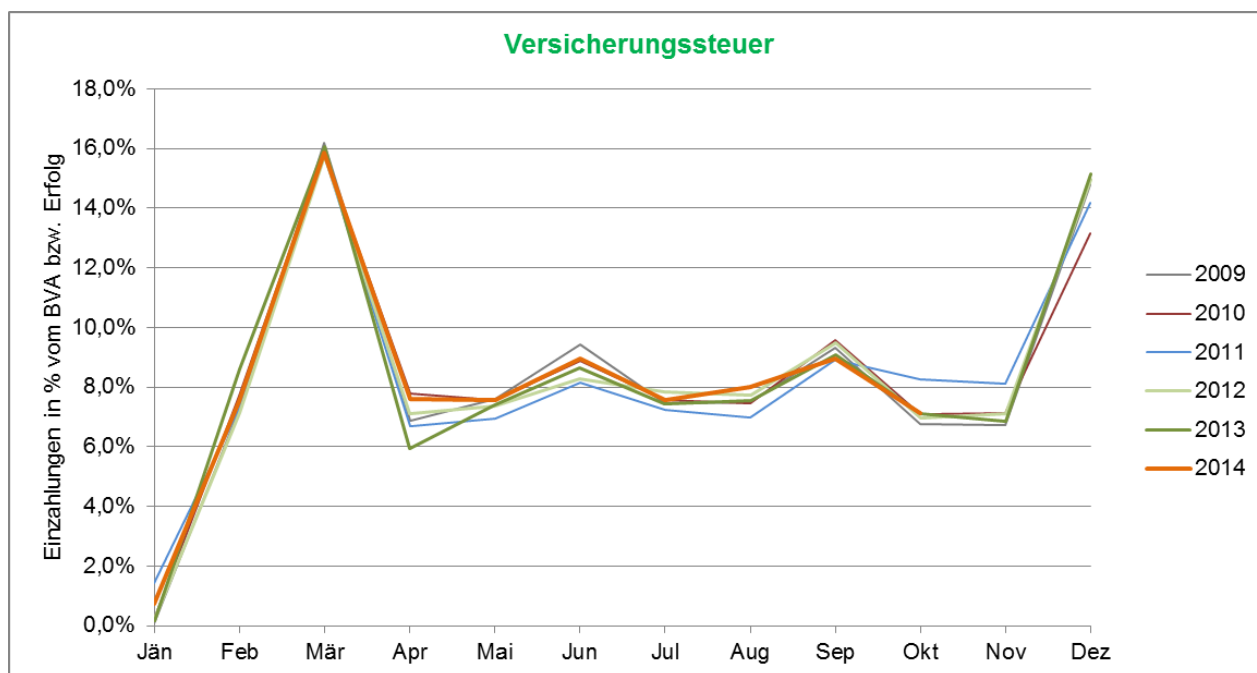
Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO



## Versicherungssteuer

Budgetierter Jahreswert 1,1 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 1,3 %

Der Einzahlungsverlauf bei der Versicherungssteuer ist ident mit jenem bei der motorbezogenen Versicherungssteuer. Auch die Erklärung für dieses Muster ist dasselbe (siehe oben).



Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO



## Einzahlungen Jänner bis Oktober im Vergleich zum Jahreserfolg

In der nachstehenden Tabelle wird für all jene Abgaben, für die 2014 Einzahlungen von über 1 Mrd. EUR veranschlagt wurden, der Anteil der Einzahlungen von Jänner bis Oktober am veranschlagten Wert dem Anteil der Einzahlungen von Jänner bis Oktober am jeweiligen Jahreserfolg der letzten fünf Jahre (5-Jahresdurchschnitt) gegenübergestellt. Auf Basis dieser Werte kann eine erste Einschätzung zum erwarteten Abgabenerfolg am Ende des Jahres getroffen werden. Allerdings sind solche Hochrechnungen noch mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Auf eine Bereinigung von diskretionären Maßnahmen wurde in dieser Darstellung verzichtet.

<b>Finanzierungshaushalt UG 16-Öffentliche Abgaben</b>				
	BVA 2014	Einzahlungen Jän bis Okt 2014	%-Anteil vom BVA 2014	%-Anteil Erfolg (5J Durchschnitt)
Lohnsteuer	26.000	21.082	81,1%	81,0%
Umsatzsteuer	25.600	20.934	81,8%	82,7%
Körperschaftsteuer	6.200	4.254	68,6%	74,2%
Mineralölsteuer	4.150	3.411	82,2%	78,1%
Veranlagte Einkommensteuer	3.500	2.139	61,1%	59,5%
Kapitalertragsteuern	2.650	1.953	73,7%	63,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.050	1.647	80,3%	79,0%
Tabaksteuer	1.730	1.434	82,9%	77,0%
Versicherungssteuer	1.070	855	80,0%	78,4%

Quellen: aktuelles Jahr: BVA (BMF); Vorjahre: BMF, WIFO

Bei der **Lohnsteuer** erfolgten bis Ende Oktober 2014 81,1 % der veranschlagten Einzahlungen. Der 5-Jahresdurchschnitt von 2009 bis 2013 des jeweiligen Anteils der Einzahlungen von Jänner bis Oktober am Jahreserfolg beträgt 81,0 %. Wenn sich der Zahlungsverlauf heuer so verhält wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, sollte der veranschlagte Wert in etwa erreicht werden. Dies ist bemerkenswert, da sich die Rahmenbedingungen erheblich verschlechtert haben. Laut WIFO Prognose vom September entwickeln sich sowohl die Löhne und Gehälter pro Kopf (+1,7 % statt +2,1 %) als auch die unselbständige Beschäftigung (+0,7 % statt 1,0 %) schwächer als noch im Frühjahr erwartet. Das deutet darauf hin, dass bei der Lohnsteuer eher vorsichtig budgetiert wurde.

Bei der **Umsatzsteuer** erfolgten bis Ende Oktober 81,8 % der veranschlagten Einzahlungen, im 5-Jahresdurchschnitt betrug der Anteil am Erfolg zu diesem Zeitpunkt 82,7 %. Daraus kann auf eine Unterschreitung des BVA geschlossen werden. Auch die weiterhin schwache Entwicklung des Konsums deutet darauf hin, dass es zu einer Unterschreitung kommt.



Die **Körperschaftsteuer** entwickelte sich bisher schwächer als im Durchschnitt der Vorjahre. Bis Ende Oktober konnten 68,6 % der veranschlagten Einzahlungen erreicht werden, im 5-Jahresdurchschnitt betrug der Anteil am Erfolg zu diesem Zeitpunkt 74,2 %. Dies deutet auf eine Unterschreitung bei der Körperschaftsteuer hin. Um eine abschließende Einschätzung treffen zu können, ist jedoch noch der Monatserfolg November abzuwarten, in dem die letzte Vorauszahlung für 2014 verbucht werden wird.

Bei der **Mineralölsteuer** konnten bis Ende Oktober 82,2 % der veranschlagten Einzahlungen erzielt werden. Im 5-Jahresdurchschnitt betrug der Anteil am Erfolg zu diesem Zeitpunkt 78,1 %. Da bei der Mineralölsteuer kein klares unterjähriges Einzahlungsmuster erkennbar ist (siehe Grafik oben) erscheint ein Rückschluss auf das Gesamtjahr basierend auf diesen Werten eher problematisch. Die schwache Konjunktur wird weiterhin einen dämpfenden Effekt auf die Einzahlungen haben.

Auch bei der **veranlagten Einkommensteuer** ist ähnlich wie bei der Körperschaftsteuer der Anteil der Einzahlungen bis Ende Oktober am BVA bzw. Jahreserfolg relativ gering (61,1 % vom BVA 2014, im 5-Jahresdurchschnitt 59,5 %). Dies ist auf die teilweise recht hohen unterjährigen Rückzahlungen und auf die noch ausstehende Ratenzahlung im November zurückzuführen (siehe Grafik oben). Eine Hochrechnung basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ist daher noch mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Aus jetziger Sicht erscheint eine Überschreitung des veranschlagten Wertes aber plausibel.

Bei den **Kapitalertragsteuern** erfolgten bis Ende Oktober 73,7 % der veranschlagten Einzahlungen (5-Jahresdurchschnitt am Erfolg 63,0 %). Dieser im aktuellen Jahr vergleichsweise hohe Anteil ist auf die überdurchschnittlich gute Entwicklung bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden zurückzuführen. Dennoch besteht für das Gesamtjahr noch ein erhebliches Risiko, da bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge der Großteil der Einzahlungen erst im Dezember erfolgt und diese aufgrund des niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich etwas geringer ausfallen werden als in den Vorjahren.

Bei der **motorbezogenen Versicherungssteuer** konnten bis Ende Oktober 80,3 % der veranschlagten Einzahlungen erzielt werden. Der 5-Jahresdurchschnitt am Erfolg zu diesem Zeitpunkt beträgt 79,0 %. Der budgetierte Wert dürfte aus jetziger Sicht leicht überschritten werden.



Auch bei der **Tabaksteuer** liegt bis Ende Oktober der Anteil der Einzahlungen am BVA über dem 5-Jahresdurchschnitt der Einzahlungen zu diesem Zeitpunkt am Erfolg (82,9 % gegenüber 77,0 %). Allerdings ist bei der Tabaksteuer kein klares unterjähriges Einzahlungsmuster erkennbar, weshalb eine Hochrechnung basierend auf diesen Zahlen ähnlich wie bei der Mineralölsteuer als problematisch erscheint.

Bei der **Versicherungssteuer** erfolgten bis Ende Oktober 80,0 % der veranschlagten Einzahlungen (5-Jahresdurchschnitt am Erfolg 78,4 %). Aus jetziger Sicht dürfte es zu einer Überschreitung des veranschlagten Wertes kommen.